

**Glasgow, 31. März, Vormittags 11 Uhr 5 Min.**  
(C. T. C.) Kohleisen. Mixed numbers warrants  
41 sh. nominell.  
(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

### Berlin, den 31. März.

— Abgeordnetenhaus. 44. Plenarsitzung. Don-  
nerstag, 31. März, 12 Uhr.

I. Die Vorlage betr. die Aufhebung der Beschlag-  
nahme des Vermögens Königs Georg steht zur  
zweiten Berathung. — Die Commission hat eine  
Aenderung der Vorlage dahin beschlossen, dass  
einfach die Aufhebung der Beschlagnahme aus-  
gesprochen wird, während die Vorlage diese Auf-  
hebung Königl. Verordnung vorbehalten wollte.  
Referent der Commission Abg. Dr. Krause (nl)  
empfiehlt die Annahme der von der Commission  
vorgelegenen Fassung.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) hat mit seinen  
politischen Freunden die Aufhebung der Beschlag-  
nahme wiederholt gefordert und ist erfreut, die  
Forderung erfüllt zu sehen. Die in der Com-  
mission geforderte Vorlegung des Ver-  
trages wird nichts dazu beitragen, die Ver-  
söhnung, welche stattgefunden hat, zu ver-  
festigen. Redner hat deshalb aus dieser Vor-  
legung kein Interesse, man müsse der Re-  
gierung glauben, dass der Herzog von Cumberland  
genügende Versicherungen gegeben habe, um die  
Befürchtung zu beseitigen, dass er feindliche  
Unternehmungen gegen Preussen oder das Reich  
plane. Unter diesen Umständen empfehle sich  
die Vorlage, um der leidigen Angelegenheit ein  
Ende zu machen.

Abg. Brandenburg (Centr.) befürwortet die  
Annahme der Commissionsvorschlüge.

Abg. Richter (dir.) wünscht ebenfalls die Auf-  
hebung der Beschlagnahme, allein in diese könne  
er so lange nicht willigen, als er den mit dem  
Herzog von Cumberland geschlossenen Vertrag  
nicht kenne, der eigentlich ein integrierender  
Theil des Gesetzes sei. Die ganze Ausführung  
des Gesetzes ist von diesem Vertrage abhängig.  
Der Hinweis auf die Ministerverantwortlichkeit  
genügte nicht, denn diese ist ein Messer ohne  
Heft, an dem die Klinge fehlt. Man müsse  
doch wissen, wie es mit dem zurückbehaltenen  
Rest stehe. Die Garnisonkirche in Hannover wird  
weiter gebaut und die Gelder dazu werden von der  
Restverwaltung gezahlt. Woher fließen diese  
Mittel? Redner beantragt, von der Regierung die  
Vorlage des mit dem Herzog von Cumberland ge-  
schlossenen Vertrages zu verlangen und zu die-  
sem Zwecke die Vorlage an die Commission zu-  
rückzuverweisen.

Minister Dr. Miquel: Ueber den Vertrag mit  
dem Herzog von Cumberland hat die Regierung  
gesetzlich keine Verpflichtung/Auskunft zu geben.  
Es ist eine irrige Rechtsauffassung, dass der an-  
fängliche Vertrag vom 29. Juli 1866 vom Landtage  
genehmigt sei. Das ist nie geschehen; wenn es aber  
auch geschehen wäre, so erwächst daraus staats-  
rechtlich noch nicht die Pflicht, den neuen Vertrag  
der Genehmigung des Landtages zu unterbreiten.  
Redner führt dies in längerer Deduction näher  
aus und bittet, die Vorlage möglichst einstimmig  
anzunehmen. Lasten für den Staat erwachsen  
durch die Restverwaltung nicht. Mit Annahme  
der Vorlage verschwindet die Angelegenheit des  
Welfenfonds für alle Zeit von der gesetzgeberi-  
schen Bildfläche.

Abg. Dr. Virchow muss anerkennen, dass er  
sich dem Finanzminister gegenüber in einer  
Zwangslage befindet, er werde der Vorlage zu-  
stimmen, aber mit Vorbehalt nicht. Redner er-  
zählt dann die staatsrechtliche Bedeutung der  
Verträge im Sinne des Abg. Richter. Redner  
schildert dann die corrumptive Wirkung des  
Welfenfonds, durch den man einzelne in der  
Presse thätige Personen und ganze Redactionen  
gewonnen habe. Schon um diesem Treiben ein  
Ende zu machen, wird der Redner für die Vor-  
lage stimmen.

Minister Dr. Miquel betont, dass auch in Zu-  
kunft die Verwaltung des Hannoverischen Fidei-  
commiss-Vermögens bei der Preussischen Re-  
gierung verbleibt. Aenderungen hierüber würden  
dem Hause mitgetheilt werden müssen. In Zu-  
kunft werde es auch unmöglich sein, jeder  
Zeitung, welche die Ansichten der Regierung  
vertritt, vorzuwerfen, sie sei aus dem Welfen-  
fonds bestochen.

Abg. Tschoppe (fr.) erklärt sich für die  
Vorlage.

Abg. Bödicker (Centr.) spricht im gleichen  
Sinne, die staatsrechtlichen Ausführungen des  
Abg. Richter widerlegend, und tritt den Behaup-  
tungen entgegen, dass auch Cardinal Melchers  
aus dem Welfenfonds subventionirt sei und da-  
für dem Staate gute Dienste geleistet habe.  
Wenn Melchers Unterstützungen erhalten hat,  
so hat er sicher die trübe Quelle nicht gekannt,  
aus der sie flossen.

Damit schliesst die Debatte.

(Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Am heutigen Vormittage  
hatten die Majestäten wieder eine gemeinsame  
Spazierfahrt unternommen nach dem Thiergarten  
und dessen Umgegend. Zurückgekehrt von der

selben, conferirte der Kaiser im königlichen  
Schlosse von 10 1/2 Uhr ab mit dem Kriegsminister  
General-Lieutenant v. Kaltenborn-Stachau und ar-  
beitete sodann später auch noch einige Zeit mit  
dem Chef des Militär-Cabinetes, General v. Hahnke.  
Am Nachmittag hatten von 1 Uhr ab der Prä-  
sident des Hauses der Abgeordneten von Köller  
sowie der Landtags-Director Freiherr von  
der Goltz und der Vorsitzende des Provinzial-  
Ausschusses, Landtags-Director von Holz die  
Ehre des Empfanges. Später hatten die  
Majestäten den Erbgroßherzog, die Erbgroß-  
herzogin von Baden, den Erbprinzen und die  
Erbinprinzessin von Sachsen-Meiningen und den Prin-  
zen und die Prinzessin Aribert von Anhalt zur  
Frühstückstafel nach dem königlichen Schlosse  
geladen.

— In der am 30. d. Mts. unter dem Vorsitz  
des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums.  
Staatsministers Dr. von Bötticher abgehaltenen  
Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Geset-  
zentwurf, betreffend die Feststellung des Reichs-  
haushalts-Etats für 1892/93 und dem damit zu-  
sammenhängenden Anleihe-Gesetzentwurf,  
ferner dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend  
die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete  
und dem Haushalts-Etat für die Schutzgebiete  
für 1892/93 in der vom Reichstag beschlossenen  
Fassung die Zustimmung. Sodann wurde über  
die dem Kaiser für die Besetzung einer Anzahl  
von Mitglieds-Stellen beim Reichs-Versicherungs-  
amt zu unterbreitenden Vorschläge Beschluss  
gefasst.

— Die Berathungen über die Novelle zum Berg-  
gesetz wurden heute in der Commission des Ab-  
geordnetenhauses fortgesetzt. Abg. Hitz (Centr.)  
beantragte einen neuen § 30cc einzufügen,  
welcher lautet: „Die Berechnung und Auszahlung  
der Löhne muss mindestens monatlich erfolgen  
und mindestens alle 14 Tage eine Abschlags-  
zahlung stattfinden.“ Vorbehaltlich redactioneller  
Aenderung in zweiter Lesung wird der Paragraph  
angenommen. § 80d (Strafbestimmungen) wurde  
mit verschiedenen Abänderungen der Abg. Ritter,  
Schultz-Bochum und Hitz angenommen und die  
Berathung des Gesetzesentwurfs bis § 85 gefördert,  
indem zumeist die Vorschläge der Regierung ge-  
nehmigt wurden.

— In Stuttgart ist es, wie wir dortigen Blättern  
entnehmen, zu bemerkenswerthen Beschlüssen  
betreffs der Bismarck-Geburtsstagsfeier gekommen.  
Die städtischen Körperschaften haben, und zwar  
in Anwesenheit der demokratischen Vertreter,  
einstimmig eine besondere Ehrung des Altreichs-  
kanzlers beschlossen. Die Conservativen dagegen  
haben es abgelehnt, an der Bismarck-Geburts-  
stagsfeier theilzunehmen, was das dortige con-  
servative Organ als ein weiteres Kennzeichen  
dafür begrüsst, dass „unsere Conservativen sich  
auf eine grössere Selbstständigkeit besinnen.“  
Wir bemerken zunächst, dass, was sich in  
Württemberg conservativ nennt, unter streng-  
pietistischem und feudalem Einfluss steht. Dann  
um so mehr ist aber unverständlich, wie darin  
ein Zeichen von Selbstständigkeit zu erblicken  
ist, dass man dem früheren Reichskanzler gegen-  
über demonstrirt. Ihm gegenüber kann doch  
nur von Dank oder Undank die Rede sein. Die  
„Selbstständigkeit“ kann sich nur dem herrschen-  
den Regime gegenüber betätigen.

— Der Ministerialdirector im Ministerium des  
Innern, Lodemann, der seit zwei Jahren die ge-  
dachte Stellung bekleidet und vorher Regierungs-  
präsident in Lüneburg war, hat aus Gesundheits-  
rücksichten seinen Abschied erbeten. Zu seinem  
Nachfolger als Ministerialdirector ist der Geh.  
Oberregierungsath Haase ausersehen, ein Han-  
noveraner, der schon vor 1866 im Hannoverischen  
Ministerium des Innern thätig war und 1867 in  
dasselbe Ministerium in Berlin berufen wurde,  
zu dessen ältesten Mitgliedern er jetzt gehört.

— Aus Paris schreibt man der „Allgem.  
Reichs-Corr.“: Der Tod des Belgischen Ministers  
des Aeusseren, Fürsten von Caraman-Chimay,  
interessirt gesellschaftlich genommen in Paris  
wohl noch mehr als in Brüssel. Abgesehen da-  
von, dass die Caramans ein internationales Ge-  
schlecht sind, gehören sie als Familie fast aus-  
schliesslich nach Frankreich. International ver-  
dienen sie genannt zu werden, weil in den  
Adern der heutigen Mitglieder des Hauses Cara-  
man-Chimay ausser ursprünglich Italienischem und  
Spanischem auch Deutsches, Englisches, Französi-  
sches und Amerikanisches Blut fließt. Die Familie  
hiess eigentlich Riquetti, ohne aber mit dem gleich-  
namigen Geschlecht, welchem der Graf Mirabeau  
entstammte, verwandt zu sein; wenigstens hat  
Mirabeau selbst diese Verwandtschaft stets ge-  
leugnet. Ein Riquetti oder Riquet, Vorfahr der  
Caramans, erbaute zur Zeit Ludwigs XIV. den  
Canal du Languedoc et du Midi. Die Titel der  
Grafen Caraman und Fürsten von Chimay sind  
durch Kauf bzw. Heirath in die Familie ge-  
kommen, der Fürstentum auf dem Umwege über  
Deutschland (Elsass). Ein Schwiegervater des  
verstorbenen Fürsten ist der Französische Graf von Gre-  
fulbe, der Führer der zur Republik übergegangenen  
ehemaligen Monarchisten, jetzt republikanischen

Conservativen; seine einzige noch lebende  
Schwester ist die abwechselnd in Rumänien und  
Deutschland residirende Fürstin Georg Bibesco,  
bekannt auch aus ihrem zu internationaler Be-  
rühmtheit gelangten Scheidungsprocess, den sie  
gegen ihren ersten Gatten, den Französischen  
General Fürsten von Bauffremont, führte. Die  
Urgrossmutter des verstorbenen Fürsten von  
Chimay und der Fürstin Bibesco war die Spani-  
nerin Therese Cabarrus, spätere Madame Tallien,  
„notre Dame de Thermidor“, dann erste Fürstin  
von Chimay.

— Sehr interessant ist die nachträglich be-  
kannt werdende Thatsache, dass Hr. v. Kleist-  
Retzow, der sich im Herrenhause vor, betreibt über  
das förmliche Fallenlassen des Volksschulgesetz-  
Entwurfs äusserte, der hervorragendste Be-  
rathgeber des Grafen Zedlitz bei der Aufstellung  
des Entwurfs gewesen ist. Von den vortragen-  
den Räten des Cultusministeriums wird keiner  
die Verantwortung für die einzelnen Bestimmun-  
gen des Entwurfs übernehmen, der zuständige  
Ministerialdirector hat sich sogar demonstrativ  
den Berathungen desselben ferngehalten.

— Am dem gestern Abend bei dem Reichsbau-  
Präsidenten Dr. Koch stattgefundenen Diner nahmen  
u. A. Staatsminister Thielen und Gemalin, Staats-  
minister Frhr. Lucius v. Ballhausen, der Bra-  
silianische Gesandte Baron de Hauube, der erste  
Grossbritannische Botschaftsrath Le Poer French,  
der Württembergische Bundesrath-Bovollmäch-  
tigte, Ministerialdirector Dr. v. Stieglitz und Ge-  
malin, der Geh. Commerzienrath v. Hansemann  
und verschiedene Herren aus den Ministerien  
Theil.

— Ueber die finanziellen Verhältnisse des Rumä-  
nischen Staates bringt der „Curierul Financiar“  
vom 27. März nachstehende interessante Mitthei-  
lungen: „Die Budgetcommissionen der Kammer  
haben die Berathung des Budgets pro 1892/93  
und der damit in Verbindung stehenden Finanz-  
gesetze beendet und wird sich die Kammer  
selbst wahrscheinlich in der nächsten Woche  
mit dem Budget zu beschäftigen haben. Obgleich  
das Budget pro 1892/93 in den  
Ausgaben eine Steigerung von mehr als neun  
Millionen aufweisen wird, so wird es dennoch  
nicht nur balanciren, sondern sogar noch mit  
einem Ueberschuss abschliessen. — Ueber die  
weiteren finanziellen Ansichten Rumäniens ur-  
theilt das Blatt folgendermassen: „Auch für das  
Jahr 1893/94 sieht man beträchtlichen Mehr-  
einnahmen aus den Zöllen, den Staats-  
domänen, den Monopolen, den Eisenbahnen  
u. s. w. und zwar von derselben Art wie  
im Jahre 1892/93 entgegen, so dass das Budget  
auch fernerhin bilanziren wird, ohne dass man  
zu irgend einer neuen Steuer seine Zuflucht zu  
nehmen braucht.“ Schon im laufenden Jahre  
überschreiten die Zölle mit mehr als 5 Mill.  
Francs die Budget-Anschläge. Die Mono-  
pole übertreffen sie mit zwei Millionen, die  
Eisenbahnen mit 1/2 Mill. Die Domänen werden  
vom 1. April 1894 64 Mill. mehr erbringen. Wenn  
wir zu diesen stark wirkenden Factoren die an-  
deren Dienstzweige mit geringer Steigerung der  
Einnahmen hinzufügen, so erhalten wir eine Stei-  
gerung der Staats-Einnahmen um 15 Mill. Fr.,  
und zwar auf dem Wege natürlicher und regelmässiger  
Entwicklung der bestehenden Einnahmequellen.  
Mit Hilfe dieser beiden Budgets von 1892/93 und  
1893/94 werden wir im Stande sein, die Reformen  
der Verwaltung, der Weltgleichheit, des öffent-  
lichen Unterrichts durchzuführen, grosse Ver-  
besserungen der Armee, sowie aller anderen  
Institutionen vorzunehmen und das alles ohne das  
Budget zu verwirren und ohne eine neue Steuer  
einzuführen. Durch seine Eisenbahnen und  
durch Verbesserung der Landwirtschaft, um  
von anderen Neuschöpfungen gar nicht zu  
reden, ist Rumänien dazu gelangt, sich eine  
ökonomisch wohl befestigte und finanziell gün-  
stige Situation zu sichern. Rumänien ist einer  
der wenigen Staaten, welcher mit Unterstützung  
seiner natürlichen Entwicklungs-Bedingungen  
und durch intelligente Arbeit gleichmässige Fort-  
schritte macht und sparen wir daher auch weder  
Arbeit noch Opfer, um uns in Europa eine  
ökonomisch und finanziell angesehene Stellung  
zu sichern. Unter solchen wirtschaftlichen Bedin-  
gungen und bei dem festen Willen uns im Innern  
zu befestigen und uns nach Aussen Ansehen zu  
verschaffen, haben wir es vermocht, an den  
Ufern der Donau einen zwar kleinen, aber an-  
gesehenen und an Hilfsquellen reichen Staat zu  
errichten, mit einem im Gleichgewicht sich be-  
findenden Budget, einen Staat, der sich in  
finanziell wohlbestimmter Lage sich befindet und  
das Vertrauen rechtfertigt, das ihm überall ent-  
gegengebracht wird.

— Nach einem Beschluss der Sachverständigen-  
Commission der Fondsbörse werden die Obligati-  
onen der Portugiesischen Staatsanleihe von 1888/89,  
sowie die Portugiesischen Eisen-Obligationen von 1869  
von morgen ab franco Zinsen an hiesiger Börse ge-  
handelt und notirt; bei den ersteren wird der  
Coupon per 1. April nicht mitgeliefert, bei den  
Eisenbahn-Obligationen dagegen muss